



Leben und Zusammenleben

am Städtischen Heinrich-Heine-Gymnasium

Wegweiser und Hausordnung

Stand: Januar 2010

Ein reibungsloses Zusammenleben in unserer Schule ist gewährleistet, wenn alle Beteiligten aufeinander Rücksicht nehmen.

Diese Haus- und Verfahrensordnung wurde unter Mitwirkung des Personalsrates und des Schulforums erstellt und ist für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten und das Schulgebäude und seine Einrichtungen benützen, verbindlich.

Wenn hier von Schülern die Rede ist, sind natürlich auch alle Schülerinnen gemeint. Nur aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichten wir im folgenden Text auf die weibliche Form.

Abfälle	siehe Sauberkeit
Absentenbuch	<p>Die Absentenhäftführer der 5. bis 11. Klassen holen vor der ersten Stunde die Absentenhäfte aus dem Klassenfach vor dem Sekretariat und legen sie nach Unterrichtsschluss wieder zurück. Sie tragen die fehlenden Schüler sofort bei Stundenbeginn ein und vermerken später eintreffende bzw. vorzeitig entlassene Schüler. Die Absentebücher liegen während des Unterrichts auf dem Lehrerpult.</p> <p>Die Absentenhäftführer erkundigen sich 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat, wenn Schüler unentschuldig fehlen. Das Sekretariat benachrichtigt bei Schülern der 5. bis 7. Klasse unverzüglich die Erziehungsberechtigten.</p> <p>Die Entschuldigungen der Kollegiaten werden mit einem Einlaufstempel versehen und in einen Ordner vor dem Sekretariat abgeheftet.</p>
Adresse	<p>Städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium Max-Reinhardt-Weg 27 (Zufahrt über Rudolf-Zorn-Straße) 81739 München Tel.: (089) 6 73 68 48 0; Fax.: (089) 6 73 68 48 40 E-Mail. heinrich-heine-gymnasium@muenchen.de Home-Page: www.hhg-muenchen.de</p>
Änderungen des Stundenplans	<p>Im Schaukasten im 1. Stock werden alle Stundenverlegungen, Vertretungen, Stundenausfall, Raumwechsel und Verlegungen von Sprechstunden ausgehängt.</p> <p>Bei angekündigten Vertretungsstunden nehmen die Schüler das entsprechende Unterrichtsmaterial mit.</p>
Alkoholverbot	<p>Auf dem Schulgelände gilt grundsätzlich ein Alkoholverbot; dies gilt auch für alle Schulveranstaltungen. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung in Absprache mit dem Schulforum zulässig.</p>
Ankündigungen	siehe Werbung
Ansteckende Krankheiten	<p>Bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten gem. § 44 des Bundesseuchengesetzes wird unverzüglich die Schulleitung unterrichtet.</p>
Aufenthalt auf dem Schulgelände	<p>Nur Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigten, sowie an der Schule beschäftigten Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände erlaubt.</p> <p>Schulfremde Personen können von der Schule verwiesen werden.</p>
Aufsicht	<p>Im Unterricht, in den Pausen und bei allen Schulveranstaltungen werden die Anweisungen der Lehrkräfte, die Aufsicht führen, befolgt.</p>
Aufzug	<p>Der Aufzug darf von Schüler/innen nur mit Erlaubnis des Sekretariats benutzt werden; den dafür erforderlichen Schlüssel erhalten sie gegen Kautions im Sekretariat.</p>

Aushänge im Klassenzimmer	Aushänge, Bilder und ähnliches können von den Schülern nur mit Einverständnis der für das Zimmer zuständigen Lehrkraft an der Pinnwand bzw. Bilderklemmleiste angebracht werden.
Befreiung	Wenn ein Schüler während der Unterrichtszeit erkrankt, geht er mit einem Mitschüler in das Sekretariat. Nach telefonischer Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten kann er nach Hause gehen. Zuvor wird die Befreiung von der Lehrkraft der Stunde oder in der Pause der nächsten Stunde und von der Schulleitung abgezeichnet. Bei der dritten Befreiung wird eine ärztliche Bescheinigung erwartet.
Beratung	Erster Ansprechpartner sind immer die Fachlehrkräfte und die Klassenleitung. Für spezielle Fragen stehen die Beratungslehrkraft, die Schulpsychologien, die Stufenbetreuungen, die Verbindungslehrer und die Schulleitung zur Verfügung.
Beschädigung und Verluste	Alle Beteiligten sind dazu verpflichtet, die durch öffentliche Mittel bereitgestellten Anlagen, Einrichtungen sowie Lehr- und Lernmittel pfleglich zu behandeln sowie vor Beschädigungen zu schützen. Personen- und/oder Sachschäden und Verluste oder Diebstähle müssen unverzüglich dem Sekretariat bzw. der Schulleitung gemeldet werden.
Beurlaubung	Kann ein Schüler den Unterricht aus einem voraussehbaren Grund nicht besuchen, muss er sich rechtzeitig beurlauben lassen. Beurlaubungen (nur in wirklich dringenden Fällen) werden ausschließlich von der Schulleitung ausgesprochen, und zwar im Umfange von bis zu 15 vollen Schultagen. Bei Beurlaubungen von mehr als 15 Unterrichtstagen ist der Ministerialbeauftragte zuständig. Die Anträge auf Beurlaubung werden bei der Schule schriftlich und so früh wie möglich eingereicht.
Bibliothek	Die Bibliothek als Lese- und Informationszentrum ist ein Ort der Information, der Konzentration und des Nachdenkens. Die Bibliothek bietet die Möglichkeit der Recherche und des eigenverantwortlichen Arbeitens. Sie ist für alle interessierte Lehrer/innen und Schülern zugänglich. Die Bibliothek stellt ein vielfältiges, aktuelles Angebot bereit. Beschädigungen sind unaufgefordert mitzuteilen. Während der Öffnungszeiten können die Besucher Medien ausleihen und kompetente Beratung erwarten. Die Bibliotheksordnung ist Ergänzung der gültigen Hausordnung.
Brandfall	Bei Gefahr ertönt ein Sirenen-Dauerton. Das Schulgebäude ist dann sofort und diszipliniert auf den jeweils in den Räumen angegebenen Fluchtwegen zu verlassen. Die Fenster müssen geschlossen werden, die Zimmertüren werden geschlossen, aber nicht abgesperrt und das Licht und alle elektrischen Geräte abgeschaltet. Alle Schüler halten sich in diesem Falle an die Regeln bei Feueralarm.
Bücher	Die Schulbücher sind Eigentum der Landeshauptstadt München und werden für ein Schuljahr verliehen. Die Bücher müssen eingebunden und sorgfältig behandelt werden. Bereits vorhandene Beschädigungen werden in den ersten Tagen nach Erhalt des Buches vom Schüler in das Buch eingetragen und von einer Lehrkraft durch Unterschrift bestätigt. Für Beschädigungen oder Verlust ist Ersatz zu leisten.
Computer	Die Rechner im pädagogischen Netz stehen Lehrkräften und Schülern zur Verfügung. Jeder Benutzer meldet sich mit seinem Benutzernamen und Kennwort im Netz an. Die Zuteilung

	eines Accounts setzt voraus, dass sich der Benutzer mit der EDV-Nutzungsordnung einverstanden erklärt.
Drogen	Auf dem Schulgelände gilt grundsätzlich ein Verbot von Drogen; dies gilt auch für alle Schulveranstaltungen
Diebstahl	siehe Beschädigungen
EDV	siehe Computer
Elterninformation	Die Eltern werden in regelmäßigen Abständen in Elternbriefen über die Schule informiert; zu besonderen Anlässen erscheinen darüber hinaus zusätzlich Elternbriefe. Aktuelle Informationen sind auf der Homepage der Schule zu finden.
Energieeinsparung	Jede überflüssige Beleuchtung und der unnötige Betrieb von elektrischen Geräten ist zu vermeiden. Das Aufstellen und der Betrieb von Elektrogeräten durch Schüler/innen in Unterrichts-, SMV- und Aufenthaltsräumen ist grundsätzlich untersagt.
Entschuldigungen	siehe Erkrankung
Erkrankungen	Bei Erkrankungen muss nach der telefonischen Unterrichtung eine schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler binnen drei Tagen nachgereicht werden. Dauert die Krankheit länger als zehn Unterrichtstage, verlangt die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses.
Erste Hilfe	siehe Schülerunfälle
Essen und Trinken	Essen und Kaugummikauen sind während der Unterrichtszeit grundsätzlich verboten. Ob im Unterricht Wasser getrunken werden darf, entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
Fachräume und Sportbereich	Die Fachlehrsäle und die Sporthallen dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden. Das Betreten der Vorbereitungs-, Sammlungs- und Lehrmittlräume, der Lehrerzimmer, der Haustechnikräume ist Schüler untersagt. Eine Sonderregelung gilt für die EDV-Räume. Die jeweiligen Fachraumordnungen sind genau einzuhalten. Die Nutzung des Kollegstufenzimmers ist ausschließlich den Schülern von K12 und K13 und für die Schülerzeitung vorbehalten.
Fahrräder/Motorräder	Fahrräder und Motorroller werden nur in den dafür bestimmten Stellplätzen abgestellt..
Feueralarm	siehe Brandfall
Fluchtwege	siehe Brandfall
Fundsachen	Wer in der Schule fremdes Eigentum findet, gibt es unverzüglich im Sekretariat oder beim Amtsmeister ab. Gefundene Gegenstände können beim Amtsmeister abgeholt werden.
Garderobe	Die Garderobe soll an die Haken vor den Klassenzimmern bzw. Fachlehrsälen gehängt werden.
Haftung	Bei verursachten Schäden oder Verlusten (dies gilt auch für Schulbücher) kann die Schule bzw. Landeshauptstadt München Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verursacher geltend machen.
Handy	Im Schulgelände dürfen Handys und elektronische Speichermedien wie mp3-Player nicht eingeschaltet sein. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät einbehalten. Fotografieren, Aufnahmen und Mitschnitte im Unterricht sind grundsätzlich verboten.

	Bei Prüfungen stellt bereits das Mitführen eines ausgeschalteten Handys das Bereitstellen eines unerlaubten Hilfsmittels nach der GSO dar.
Hausaufgaben	siehe Vorbereitung des Unterrichts
Heizung	Die Fenster dürfen während der Heizperiode nur vorübergehend zum Lüften, nicht aber auf Dauer zur Regelung der Raumtemperatur geöffnet werden. An den Heizkörpern in den einzelnen Räumen darf nichts verstellt werden.
Homepage	Unsere Homepage (www.hhg-muenchen.de) bietet Informationen zu Schulleben und –organisation. Darüber hinaus gibt es viele interessante Links aus den Bereichen Schule und Kultur sowie Downloads (z.B. Elternbriefe, Formulare,...). Die Startseite zeigt die aktuellen Ereignisse und einen Wochenaus- und Rückblick.
Kleidung	Die Schule ist ein Ort des Lernens. Legere Freizeitkleidung ist an so einem Ort nicht angemessen. Im Einzelfall kann die Schule Schüler zum Umziehen wieder nach Hause schicken.
Mediation	Streitschlichter – oder auch Mediatoren – helfen Konfliktparteien, eine faire (oder: akzeptable, zufriedenstellende) Lösung für ihren Streit zu finden. Im Schulalltag beobachten wir, dass Schüler nicht immer in der Lage sind, ihre Konflikte in geeigneter Form auszutragen. Es herrscht immer noch die Ansicht, dass ein Streit erst beendet ist, wenn Sieger und Verlierer feststehen. Dieser überholten Vorstellung steht das Konzept der Streitschlichtung gegenüber. Sie versucht eine konstruktive Konfliktkultur an der Schule zu etablieren. Lehrkräfte und Schulleitung können eine Mediation verordnen. Sie ist keine disziplinarische Maßnahme.
Medien	Alle Schüler bemühen sich achtsam mit allen AV-Medien umzugehen. Der zuständige Ordnungsdienst einer jeden Klasse achtet auf den intakten und sauberen Zustand des Overhead-Projektors und meldet eventuelle Schäden umgehend dem Medienbetreuer.
Mittagspause	Während der Mittagspause von 13.05 bis 13.55 Uhr können die Schüler das Schulgelände verlassen und nach Hause gehen. Die anderen Schüler halten sich im Schulgelände und im Schulhaus auf und können verschiedene Angebote wahrnehmen: Im Bereich der Pavillons können von der Mittagsaufsicht bei gutem Wetter Spielgeräte (Seile, Bälle, Federballspiele, etc.) ausgeliehen werden. Bei schlechtem Wetter wird ein Pavillion aufgesperrt. Spiele und eine Tischtennisplatte sind vorhanden. Im Bereich des Schulgeländes stehen Tischtennisplatten im Freien zur Verfügung. Der Schulgarten darf in der Mittagspause nicht betreten werden. Bei Regen halten sie die Schüler in der Pausenhalle oder bei den Sitzecken im Schulhaus auf. Falls eine Sportlehrkraft zur Aufsicht eingeteilt ist, können die Schüler die Angebote in der Turnhalle nutzen. Außerdem gibt es Silentiumräume, in denen die Schüler Hausaufgaben machen oder sich still beschäftigen können. Auch die Bibliothek kann in der Mittagspause genutzt werden.
Nichterscheinen einer Lehrkraft	Ist eine Klasse oder ein Kurs zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, meldet der Klassen- bzw. Kurs-sprecher oder sein Stellvertreter dies in Zimmer 126, nur wenn dort niemand zu erreichen ist, im Sekretariat.
Öffnungszeiten der Schule	Das Schulhaus ist grundsätzlich von 7.40 Uhr – 16.30 Uhr geöffnet. Die Klassenzimmer werden 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn von der Frühaufsicht aufgesperrt. Die Fachlehrsä-

	<p>le werden vor Unterrichtsbeginn von der jeweiligen Fachlehrkraft aufgesperrt.</p> <p>Die Sporthallen sind aus Sicherheitsgründen verschlossen. Schüler, deren Unterricht später beginnt, bleiben bis Unterrichtsbeginn in der Pausenhalle oder ausgewiesenen Aufenthaltsräumen, nicht in den Gängen vor den Klassenzimmern.</p>
Öffnungszeiten des Sekretariats	<p>Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind Montag – Donnerstag von 7.30 Uhr – 15.30 Uhr und Freitag von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr.</p> <p>Das Sekretariat soll von Schülern grundsätzlich vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und nach Unterrichtsende aufgesucht werden; nur in dringenden Fällen während des Unterrichts.</p>
Ordnung und Verhalten	<p>Alle haben die Pflicht, im gesamten Schulgebäude Ordnung zu halten. Jede Unterrichtsstörung, z.B. Rennen und Lärmen muss vermieden werden.</p> <p>Nach Unterrichts- bzw. Veranstaltungsschluss sind die Räume in ordentlichem Zustand zu hinterlassen: Insbesondere sind die Tafeln zu wischen, die Fenster zu schließen, die Sonnenrollos einzuziehen, die Stühle auf die Tische zu stellen.</p> <p>Beim Verlassen der Räume ist das Licht auszuschalten und alle Klassenzimmer und Fachlehrsäle müssen abgesperrt werden.</p> <p>Das Umstellen von Tischen und Stühlen in den Klassenräumen darf nur mit Zustimmung der betreffenden Lehrkraft erfolgen. Am Ende ihres Unterrichts ist die alte Sitzordnung wieder herzustellen.</p> <p>Einrichtungsgegenstände und Geräte dürfen ohne Erlaubnis von Lehrkräften nicht aus den Unterrichtsräumen entfernt werden. Sie müssen nach dem Gebrauch unverzüglich zurückgebracht werden.</p> <p>Der Gang vor dem Lehrerzimmer, Direktorat und Sekretariat ist kein Durchgang bzw. Aufenthaltsort. Der Platz vor dem Schaukasten für den Vertretungsplan ist für den Durchgang unbedingt freizuhalten.</p>
Ordnungsdienst	<p>Der Ordnungsdienst jeder Klasse ist für die Sauberkeit im Klassenzimmer und in den Fachräumen verantwortlich. Jede Klasse ist für eine Woche im Schuljahr für die Sauberkeit in der Pausenhalle, den Gängen und Treppenhäusern und dem Außengelände verantwortlich.</p>
Ordnungsmaßnahmen	<p>Im Rahmen der Regeln zum Leben und Zusammenleben am HHG und zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrages können Erziehungsmaßnahmen (z.B. Hinweis und Nacharbeit) und Ordnungsmaßnahmen (z. B. Verweis, Ausschluss vom Unterricht, ..) nach BayEUG getroffen werden.</p>
Parkplatz	<p>Die Parkplätze sind in der Unterrichtszeit ausschließlich für Lehrkräfte reserviert.</p>
Pausenbereiche	<p>Zum Pausenbereich gehören die Pausenhalle, der Schulhof im Osten und Süden des Gebäudes, die Wiese im nicht eingezäunten Bereich, der eingezäunte Bereich bei den Pavillons.</p> <p>In der großen Pause werden alle Klassenzimmer und Fachräume versperrt. Die Schüler können sich im Haus auch auf den Gängen aufhalten.</p> <p>Während der kleinen Pause können die Schüler/innen in den Klassenzimmern des Schulgebäudes und der Pavillons bleiben.</p> <p>Die Schüler folgen den Anweisungen der Lehrkraft und des Amtsmeisters. Beim ersten Gongzeichen (5 Minuten vor Pausenende) begeben sie sich zu ihren Unterrichtsräumen.</p>

Pausenverkauf	Der Pausenverkauf findet in der Zeit von 9.30 – 9.45 Uhr, 11.20 – 11.30 Uhr und von 13.05 – 13.55 Uhr statt. Um dabei einen reibungslosen Ablauf zu sichern, ist unbedingt Ordnung einzuhalten und diszipliniert anzustehen.
Pünktlichkeit	Jeder Schüler hat pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Kommt ein Schüler öfters zu spät, werden die Erziehungsberechtigten davon in Kenntnis gesetzt.
Rauchen	Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände für Schüler, Lehrkräfte und Besucher verboten.
Regelung nach der Hauptunterrichtszeit	Nach Beendigung ihres Unterrichts dürfen sich die Schüler in der Pausenhalle und in extra ausgewiesenen Räumen (Silentumräume) aufhalten. Eine regelmäßige Aufsicht findet nicht statt.
Sanitätsdienst	siehe Schülerunfälle
Sauberkeit	Für die Sauberkeit im gesamten Schulbereich sind alle Lehrkräfte und Schüler mitverantwortlich. Tafel- und Ordnungsdienst übernehmen die tägliche Reinigung. Abfälle gehören ausschließlich in die dafür vorgesehenen Behälter. Die Toiletten werden gemäß der Vorgabe der LHM gereinigt und mit Seife versorgt. Aus Umweltschutzgründen verzichten wir auf Getränkedosen .
Schadensfälle	Siehe Beschädigungen
Schülerschein	Die Ausgabe und Verlängerung der Schülerscheine erfolgt durch das Sekretariat.
Schülermitverantwortung (SMV)	Die Schülermitverantwortung besteht aus den Klassensprechern aller Klassen, die für jeweils ein Schuljahr 3 Schulsprecher wählen. Hinzu kommen unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften, die alle Veranstaltungen der Schule organisieren und betreuen. (AG: Technik, Verpflegung, Party, Sport, Theater etc.) Jeder der Lust dazu hat, kann in den Ags mitarbeiten und beitragen, dass Schule auch außerhalb des Unterrichts Spaß machen kann.
Schülerunfall	Bei einem Unfall und medizinischen Notfällen muss eine Lehrkraft oder das Sekretariat unverzüglich benachrichtigt werden. Dies sorgt dafür, dass der Schulsanitätsdienst und – wenn nötig – die Rettungsleitstelle verständigt werden. In jedem Fall werden die Eltern verständigt.
Schulbesuchspflicht	Schulbesuchspflicht und Verhinderung der Teilnahme am Unterricht sind durch das BayEUG (Art. 35 Abs. 4, Satz 1 und 2) bzw. durch die GSO (§ 37) geregelt.
Schulforum	Im Schulforum sind Vertreter der Lehrkräfte, des Elternbeirates, die SMV und der Schulleiter vertreten. Das Schulforum tagt mindestens viermal im Schuljahr. Das Schulforum befasst sich mit grundlegenden, für die Schule wichtigen Fragestellungen. (Art. 69 BayEUG, § 23 GSO)
Sicherheit	siehe Unfallvermeidung
Sport	In der Sport- und Schwimmhalle dürfen sich Schüler nur unter Aufsicht eines Sportlehrers aufhalten. In den Hallen und Tunschuhgängen (zwischen Umkleide und Sporthalle) sind nur Hallenturnschuhe erlaubt, um den Boden zu schonen. Strümpfe ersetzen keine Turnschuhe – im Gegenteil sie erhöhen das Verletzungsrisiko (Rutschgefahr). Aus Hygienegründen tragen Schüler, die nicht mitschwimmen, im Schwimmbad saubere Sportkleidung und sind barfuß. Sporttreiben in Straßenbekleidung ist nicht gerade hygienisch

und „geruchsfreundlich“. Deshalb tragen Schüler **geeignete Sportkleidung** aus schweißaufsaugendem Material (Achtung: im Winter kann es in der Halle sehr kühl sein, so dass man ein Sweatshirt und lange Hosen braucht). Bauchfreie Tops sind sie für den Sport ebenso ungeeignet wie knappe Bikinis im Schwimmbad!

Schmuck und Wertsachen sind vor Langfingern am sichersten in der Halle aufgehoben. Die Sportlehrer stellen hierzu ein „Wertkästchen“ zum Aufbewahren zur Verfügung.

Sprechstunden

Neben den zwei Elternsprechnachmittagen hat jede Lehrkraft eine wöchentliche Sprechstunde. In dieser Sprechstunde sind die Lehrkräfte in der Regel auch telefonisch erreichbar. Die Sprechstundenliste wird den Eltern Elternbrief im Oktober mitgeteilt. Die jeweils aktualisierte Liste ist auf der Homepage.

Streitschlichter

siehe Mediation

Tafeldienst

Für jede Klasse und jeden Kurs der Kollegstufe gibt es einen Tafeldienst; er reinigt die Tafeln nach jeder Unterrichtsstunde.

Tutoren

Die Tutoren betreuen die Schülerinnen und Schüler der 5. evtl. Auch der 6. Klassen. Sie helfen ihnen sich einzugewöhnen, sich untereinander kennenzulernen und organisieren dazu verschiedene Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Schule, z.B. Ausflüge, Klassenfeste und Spiele. Auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe werden sie intensiv vorbereitet. Wer Tutor sein möchte, sollte zuverlässig sein, mit anderen zusammenarbeiten können und Spaß am Umgang mit Kindern haben. Besonders engagierte Tutorinnen und Tutoren können ein Zertifikat für ihren Kompetenzpass erwerben.

Unfallvermeidung

Für die Sicherheit in unserer Schule ist Vorsicht und gegenseitige Rücksicht unverzichtbar. Daher gelten auf dem Schulgelände folgende Regeln:

- a) Die Fachlehrsäle, die Sporthallen und die Schwimmhallen dürfen nur unter der Aufsicht von Lehrern betreten werden.
- b) „Sportliche Betätigung“ im Schulhaus und auf dem Schulgelände, wie etwa Fußball oder Fangen spielen, Schneeballschlachten, Skateboard fahren oder Raufen ist gefährlich und deshalb verboten ebenso das Schütten von Flüssigkeiten und das Werfen von Gegenständen.
- c) Gefährliche oder waffenähnliche Gegenstände haben in der Schule nicht zu suchen.
- d) Die Feuermelder, Feuerlöscher und Notausgänge sind ausschließlich für echte Gefahrenfälle reserviert.

Es ist Aufgabe aller Schüler, Lehrer und Besucher Unfälle und Gefahrensituationen zu vermeiden und gemeinsam für ein sicheres und friedliches Miteinander in der Schule zu sorgen. Alle Schüler erscheinen so rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn, dass dieser mit den dafür notwendigen Unterlagen pünktlich begonnen werden kann.

Unterrichtszeiten

1. Stunde

8.00 – 8.45 Uhr

	9. Stunde	14.45 – 15.30 Uhr
	10. Stunde	15.30 – 16.15 Uhr
	11. Stunde	16.15 – 17.00 Uhr
	12. Stunde	17.00 – 17.45 Uhr
Verbindungslehrer	Die zwei Verbindungslehrer stehen den Schülern mit Rat und Tat vermittelnd zur Seite, wenn diese Probleme mit Lehrern haben. Zudem sind die Verbindungslehrer Ansprechpartner der SMV bei allen schulischen Veranstaltungen. Sie werden von den Klassensprechern jeweils für ein Schuljahr gewählt.	
Verhalten im Straßenverkehr	Es sind nur die Fahrradständer am Parkplatz oder bei den Sporthallen am Max-Reinhardt-Weg zu benutzen. Fahrräder, die in Durchfahrten, an Laternenpfosten oder frei im Gelände abgestellt werden, behindern die Zufahrten für die Feuerwehr und sind bei Schaden und Diebstahl nicht versichert. In der Unterführung zur Therese-Giehse-Allee ist besonders zu Unterrichtsbeginn und –ende auf die Fußgänger zu achten! An Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) haben Fahrradfahrer anzuhalten, nur Fußgänger haben Vorrang! Lebensgefährlich ist es für Fußgänger und Radler, sich an einem an einer Ampel oder einer Ausfahrt wartenden LKW vorbeizuschlingeln, weil man hier in den toten Winkel – dem vom Fahrer nicht einsehbaren Fahrbahnbereich – gelangt. Sehen und gesehen werden: Reflektoren an Kleidung und Fahrrad anbringen!	
Verhinderung am Schulbesuch	siehe Erkrankungen	
Verlassen des Schulgeländes	Das Verlassen des Schulgeländes während der Pflichtunterrichtszeit und während der Pausen (Ausnahme Mittagspause) ist allen Schülern der Klassen 5 – 10 untersagt. Davon ausgenommen sind Gänge zu den Pavillons. In Freistunden können die Schüler ab der 9. Klassen das Schulgelände verlassen.	
Verstöße	Verstöße gegen die Hausordnung sind eine Pflichtverletzung und werden in geeigneter Weise geahndet.	
Vorbereitung des Unterrichts	Alle Schüler müssen sich auf den Unterricht vorbereiten. Dazu gehört, dass Bücher und Unterrichtsmaterialien mitgebracht und die Hausaufgaben sorgfältig erledigt werden. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf Prüfungen.	
Werbung	Ankündigungen, Werbung oder sonstige Mitteilungen dürfen nur verteilt oder ausgehängt werden, wenn sie der Erziehung und dem Unterricht dienen und keine kommerzielle oder politische Werbung enthalten. Über die Verteilung entscheidet der Schulleiter.	
Wertgegenstände	Für jegliches Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände, die üblicherweise für den Schulbesuch nicht notwendig sind, besteht bei Diebstahl und Verlust kein bzw. kein voller Ersatzanspruch.	
Zuständigkeit und Verantwortung	Die Schulleitung und der Amtsmeister üben für die Landeshauptstadt München das Hausrecht in der Schulanlage aus. Sie werden von allen Personen des Lehr-, Verwaltungs- und Hauspersonals unterstützt.	